

H. Hartleben's Verlag in Wien. 5492	M. Nieger'sche Univ.-Buchh. in München. 5483
Rabl, Illustrierter Führer durch Salzburg und Nordtirol, das bayerische Hochland, Ober- und Niederösterreich usw. Geb. 5 M 40 J.	Zinssmeister, Gedanken über moderne Verwaltungs- und Wirtschaftspolitik. I. 1 M 60 J.
Die Seebäder der nordwestlichen Adria. Geb. 2 M 25 J.	C. N. Schwetsche und Sohn in Berlin. 5496
Ernst Hofmann & Co. in Berlin. 5493	*von Schrabisch, Leitfaden für Ansiedler. 1 M.
Fürst Brede, Das Liebesleben des Menschen. 4 M.	Josef Singer in Straßburg. 5501
Uzel Juncker Verlag in Stuttgart. 5498	*Dittrich, Briefe. 2 M.
Larsen, Alltäggl. Ehegeschichte.	*Haupt, Kinder der Schuld. 3 M.
Wilhelm Knapp in Halle a. S. 5484 u. 89	*Steinbach, Richterseele. 2 M 50 J.
Thompson, Die dynamoelektrischen Maschinen. 7. Aufl. Bd. I. 26 M.	Stadtgemeinde in Mannheim. 5504
Orthey, Die Eisenhüttenchemie. 9 M.	Mannheim in Vergangenheit und Gegenwart. 3 Bde. Geb. 30 M.
Lach, Die Gewinnung und Verarbeitung des Glycerins. 3 M 20 J.	C. W. Stern in Wien. 5490
Kershaw, Die elektrochem. u. elektromet. Industrie Grossbritanniens. 9 M.	Veltzes Internationaler Armeemanach. II. Jahrg. 1907. 2. Aufl. 7 M; geb. 8 M.
Müller, Die Misserfolge in der Photographie. Teil II. 3. Aufl. 2 M.	Wilhelm Süßerott in Berlin. 5489
Hansen, Das photographische Urheberrecht. 2 M 40 J.	Kuntze, Gedanken eines langjährigen Tropenpraktikers über Deutsch-Ostafrika. 60 J.
Die Belegschaft der Bergwerke und Salinen im Oberbergamtsbezirk Halle a. S. 12 M.	Bongard, Wie wandre ich nach deutschen Kolonien aus? 60 J.
Goerens, Vorgänge bei der Erstarrung u. Umwandlung von Eisenkohlenstofflegierungen. 4 M.	Schwarze, Deutsch-Ostafrika. 80 J.
Kloess, Die allgem. Sachen Luft und Wasser nach geltendem Rechte. 3 M 60 J.	*Mohr, Algerien. 6 M.
Meyer, Tangential-Kammersystem für Schwefelsäurefabrikation. 2. Aufl. 1 M 50 J.	Urban & Schwarzenberg in Berlin. 5496
H. X. Le Roux & Co. in Straßburg i. Eis. 5488	Kürz, Soziale Hygiene. 2 M 40 J.
Hoch, Papsttum und Kultur. 60 J.	Verlag der Monatschrift für Garmkrankheiten und sexuelle Hygiene W. Malende in Leipzig. 5488
Delassus, Die modernen Theorien über die Verbrechensursachen. 50 J.	Hammer, Geschlechts-Elend der Frau und die Mittel zu seiner Linderung. Kart. 5 M.
Muquardt's Hofbuch. Falk fils in Brüssel. 5488	J. J. Weber in Leipzig. 5495
Annuaire de l'industrie Belge 1907. 7 fr. 50 c.	*Diels, Einführung in die organische Chemie. Geb. 7 M 50 J.
Goffin, Le chemin de fer du Congo. 4 fr. 50 c.	Max Zieger in Leipzig-Stötteritz. 5486
van der Eycken, Méthode positive de l'interprétation juridique. 7 fr. 50 c.	Mund, ein Fluch des Reichtums. 2 M; geb. 3 M.
Wehli, La bourse de valeurs. 2 fr.	
Edom, Tuberculose et sanatoriums flottants. 3 fr. 50 c.	
C. G. Naumann Verlag in Leipzig. 5487	
*Niegshes Werke. Taschenausg. Bb. IX. 4 M; geb. 4 M 80 J.	
C. Pierson's Verlag in Dresden. 5502	
*Labrés, Endlich die Wahrheit. 5 M; geb. 6 M.	
*Schubert-S., Ein Ehrloser. 3 M; geb. 4 M.	
*Torresani, Die Juckerkomtesse. 4 M; geb. 5 M.	
*Flaubert, Madame Bovary. 3 M; geb. 4 M.	
Karl Prochaska in Teschen. 5483	
Illustriertes Jahrbuch der Erfindungen. VII. Jahrg. 1907. Kart. 1 M 50 J; geb. 2 M.	
Georg Reimer in Berlin. 5491	
Veröffentlichungen aus dem Königlichen Museum für Völkerkunde. Band XII. 60 M.	

Verbotene Druckschriften.

Auf Grund des rechtskräftigen Urteils der Strafkammer I des hiesigen Landgerichts vom 11. d. M. sind alle Exemplare der Beilage zu Nr. 3 der »Gazeta Grudziadzka« vom 5. Januar 1907, sowie die zu ihrer Herstellung bestimmten Platten und Formen unbrauchbar zu machen, soweit sie sich im Besitz des Verfassers, Druckers, Herausgebers, Verlegers oder Buchhändlers befinden, oder öffentlich ausgelegt oder öffentlich angeboten sind.

Graudenz, 23. Mai 1907.

(gez.) Der Erste Staatsanwalt.

(Deutsches Fahndungsblatt Stück 2485 vom 28. Mai 1907.)

Nichtamtlicher Teil.

Das Telephonrecht.

Von Ernst Niemann.

(Nachdruck verboten.)

For. Seit die elektrische Nachrichtenübermittlung zu einer täglichen Erscheinung des modernen Lebens geworden ist, hat die Benutzung dieses Verkehrsmittels eine ganze Reihe neuer Beziehungen hervorgerufen, von denen sich die alten römischen Rechtsgelehrten noch nichts träumen ließen. Sie kannten nur die beiden Grundformen des Verkehrs, die Mündlichkeit und die Schriftlichkeit. Die meisten Abmachungen wurden noch inter praesentes getroffen, und die epistola ist ein so originales und unzweideutiges Beweismittel über eine Äußerung des Verfassers, daß die rechtliche Beurteilung ihres Inhalts keine besondern Schwierigkeiten hervorrufen

konnte. Unse heutigen Juristen haben es nicht mehr so leicht; denn durch den Hinzutritt der Telegraphie und Telephonie hat ihr Handwerk eine wesentlich verwickeltere Gestalt angenommen. Der telegraphische Verkehr vollzieht sich ja völlig in den Formen einer schriftlichen Korrespondenz, es entstehen zwei juristisch wichtige Schriftstücke, deren rechtliche Bedeutung und Beweiskraft außer Frage stehen, obwohl das Telegramm schon eine weniger individuelle Form trägt als der Brief und sein Inhalt vor Veränderungen während der Beförderung nicht völlig gesichert ist.

Anders beim Telephon. Obgleich die gewaltige Verbreitung des telephonischen Verkehrs nur aus dem allgemeinen Vertrauen zu der Sicherheit dieses Nachrichtenvermittlers erklärlich ist, hat er der juristischen Interpretation, die die Bedürfnisse des modernen Verkehrs mit den